



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat  
Postfach, 80313 München

**Georg Dunkel**  
Berufsmäßiger Stadtrat

An die  
CSU-FW-Fraktion  
Rathaus  
Marienplatz 8  
80331 München

Datum:  
02.12.2025

### **Verbesserung der Verkehrssituation in der Schulstraße**

Antrag Nr. 20-26 / A 04946 von Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Leo Agerer  
vom 21.06.2024, eingegangen am 21.06.2024

Sehr geehrte Damen\* und Herren\*,

in Ihrem Antrag vom 21.06.2024 fordern Sie eine Verbesserung der Verkehrssituation an der Schulstraße durch die zuständigen Stellen der städtischen Verwaltung (MOR, BAU, KVR, AWM, etc.). Dies umfasst folgende Aspekte:

- Verhinderung des rechtswidrigen Verparkens der Gehwege, bspw. durch eine ausreichende Kontrolldichte der Kommunalen Verkehrsüberwachung, insbesondere an der Einmündung der Schulstraße in die Nymphenburger Straße
- Verhinderung des rechtswidrigen Linksabbiegens aus der Schulstraße in die Nymphenburger Straße, bspw. durch eine bauliche Trennung der Fahrstreifen
- Optimierung der Aufstellflächen für die Mülltonnen

Ich bedanke mich für die zur Bearbeitung des Sachverhalts gewährte Fristverlängerung und bitte, die gleichwohl späte Beantwortung zu entschuldigen.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO des Stadtrates dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Das Mobilitätsreferat als Straßenverkehrsbehörde ergreift Maßnahmen auf öffentlichem Verkehrsgrund nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO). Der Vollzug der StVO inkl. deren Überwachung, für die bei der Stadtverwaltung die Kommunale Verkehrsüberwachung im Kreisverwaltungsreferat zuständig ist, ist eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine

beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist deshalb rechtlich nicht möglich.

Ich erlaube mir daher, Ihren Antrag in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister auf dem Schriftweg zu beantworten. Hierzu wie folgt:

**„Verhinderung des rechtswidrigen Verparkens der Gehwege, bspw. durch eine ausreichende Kontrolldichte der Kommunalen Verkehrsüberwachung, insbesondere an der Einmündung der Schulstraße in die Nymphenburger Straße“**

Das Mobilitätsreferat als untere Straßenverkehrsbehörde hat die verkehrliche Situation im genannten Einmündungsbereich überprüft. Es konnte ein regelwidriges Parken von Lkw und Sprinterfahrzeugen auf dem ca. 5-7 m breiten südwestlichen Gehweg zum Zwecke des Be- und Entladens sowie ein gelegentliches rechtswidriges Linksabbiegen beobachtet werden.

Der nur wenige Meter vom Rotkreuzplatz entfernt gelegene Einmündungsbereich ist geprägt von hohem Fuß- und Radverkehrsaufkommen. Im unmittelbaren Umfeld befinden sich ein Restaurant und ein Eiscafé, jeweils mit Freischankflächen. Im öffentlichen Straßenland sind ferner eine Fahrradabstellfläche und eine ca. 10 m langen beschilderten Ladezone angeordnet, beide sind durchgehend frequentiert und hochausgelastet.

Die Überwachung dieser Örtlichkeit obliegt für den ruhenden Verkehr der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) im Kreisverwaltungsreferat. Diese teilte mit, im Rahmen der personellen Möglichkeiten regelmäßig an Werktagen zwischen 09:00 Uhr und 23.00 Uhr ein besonderes Augenmerk auf die Schulstraße und insbesondere auf die Gehwege und die Ladezonen zu richten.

Um eine bessere Akzeptanz der Ladezone zu erreichen, erfolgte im Juni 2025 zudem eine Beschilderung mit dem im Rahmen der StVO-Novelle vom Herbst 2024 neu eingeführten Verkehrszeichen 230 – „Ladebereich“.



**„Verhinderung des rechtswidrigen Linksabbiegens aus der Schulstraße in die Nymphenburger Straße, bspw. durch eine bauliche Trennung der Fahrstreifen“**

Die Fahrbahn der Nymphenburger Straße ist an dieser Stelle 13 m breit und in 4 Fahrstreifen aufgeteilt. Die Fahrrichtungen sind – nach den Vorgaben der StVO – mit einer Doppellinie (Zeichen 295 StVO) voneinander getrennt markiert. Die Doppellinie dient zur Verhinderung des Fahrstreifenwechsels und darf nicht überfahren werden. Infolge dieser Regelung und dem bestehenden Verkehrszeichen 209 StVO „Vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts“ darf aus der Schulstraße ausschließlich nach rechts in Richtung Landshuter Allee abgebogen werden.

Eine Freigabe des Linksabbiegens soll aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Verkehrsknoten Rotkreuzplatz nicht zugelassen werden.

Gelegentlich wird trotzdem nach links in Richtung Rotkreuzplatz abgebogen. Die meisten Fahrzeugführer\*innen möchten damit eine Umwegfahrt vermeiden. Bewusstes Fehlverhalten bzw. rücksichtloses Abbiegen Einzelner kann nie ganz ausgeschlossen werden. Eine Unterbindung dieses Fehlverhaltens könnte allerdings durch eine bauliche Trennung der Fahrtrichtungen erreicht werden. Das Baureferat hat den Sachverhalt aus baufachlicher Perspektive im Hinblick auf bestandsorientierte Verbesserungsmöglichkeiten geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden Überlegungen, die Fahrbahn durch das Einbringen von

Leitschwellen oder einer Fahrbahnteilung mittels „Münchner Bord“ zu ertüchtigen, aufgrund der möglichen Anprallgefahr, des Anprallverschleißes und des hohen Unterhaltungsaufwands kritisch beurteilt.

Das bewusste regelwidrige Verhalten Einzelner begründet generell keine zwingende Notwendigkeit einer kostenintensiven und technisch aufwändigen baulichen Trennung der Fahrtrichtungen. In der Zusammenschau sind keine Besonderheiten etwa aus Behinderungen im Fließverkehr oder Unfalldaten ersichtlich, die eine solche bauliche Maßnahme unter Berücksichtigung von Aufwand und Nutzen rechtfertigen könnten. Insoweit wird von einer baulichen Maßnahme abgesehen.

Die Überwachung des Fließverkehrs erfolgt durch die Polizei, die unter Abwägung des hohen Verkehrsaufkommens und der unauffälligen Verkehrsunfallsituation ebenfalls eine bauliche Trennung nicht für erforderlich hält.

#### **„Optimierung der Aufstellflächen für die Mülltonnen“**

Zu dieser Forderung weist der zuständige Abfallwirtschaftsbetrieb München auf Folgendes hin:

*„Auf jedem Münchner Grundstück stehen Tonnen für Restmüll, Papier - und Bioabfälle. Der AWM leert die Tonnen im Voll-Service. Das bedeutet, die Mülllader\*innen holen alle Mülltonnen, die bis zu einer Distanz von 15 m vom Fahrbahnrand stehen, leeren sie und bringen sie zurück. Dazu werden in der Regel freie Parkbuchten bzw. Einfahrten und, wenn nicht anders möglich, der Gehweg genutzt. Weiter entfernt stehende Tonnen müssen am Leerungstag selbst bereitgestellt werden.“*

*Die Bereitstellung im Straßenraum, sei es im fließenden Verkehr und auch auf dem Radweg, wird aufgrund des Unfallrisikos vermieden. Es wird angestrebt, die Sammelbehälter so bereitzustellen, dass sie möglichst kurz im öffentlichen Raum verbleiben.*

*Eine mögliche Optimierungsmaßnahme könnte das Abgrenzen oder Kennzeichnen von speziellen „Aufstellflächen“ für Müllbehälter sein, die der AWM gerne nutzen würde. Allerdings konkurriert der AWM mit allen anderen Verkehrsteilnehmer\*innen um Flächen, sowohl für die Bereitstellung der Behälter als auch für den Standplatz des Leerungsfahrzeugs. Somit ist davon auszugehen, dass eine solche Individualisierung von Flächen zu einer Verknappung des verfügbaren Raums führen könnte, was nicht akzeptabel ist.*

*Eine alternative Vorgehensweise als die zurzeit praktizierte ist derzeit aus AWM-Sicht nicht umsetzbar.“*

Das Mobilitätsreferat sieht vor Ort angesichts der vielseitigen Nutzungsansprüche ebenfalls keine Möglichkeit zur Schaffung gesonderter Aufstellflächen für Mülltonnen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat  
Mobilitätsreferat